



24. März 2020

Corona: Rettungsschirm auch für Eigentümer und Vermieter zwingend!

Hannover. Bleibt der gestern in Berlin beschlossene Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht unverändert, wird der Wohnungsmarkt sehr schnell zum Erliegen kommen. Darauf weist Haus & Grund Niedersachsen hin. Die Bundesregierung plant ein Mieten-Moratorium für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020, wenn Corona bedingt bei Mietern Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Kündigungen wegen Zahlungsverzugs sollen dann bis zum 30. Juni 2022 nicht möglich sein. Dazu Dr. Hans Reinold Horst, Verbandschef von Haus & Grund Niedersachsen:

Kein Wohnungsmieter soll seine Wohnung verlieren und kein Gewerbemieter soll in Insolvenz geraten. Dies kann niemand wollen. Man darf aber bei der Lösung des Problems die privaten Vermieter nicht allein lassen. Denn sie leben sprichwörtlich von der Miete. Wird der Gesetzesentwurf unverändert umgesetzt, wird ein großes wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem einseitig von der Mieterseite auf die Vermieterseite verlagert. Die Auswirkungen: Soll die Miete bis zu 2 Jahre lang zinslos gestundet werden, werden in kürzester Zeit keine Reparaturen, keine Instandhaltungen, keine Sanierungen und Modernisierungen von Immobilien mehr möglich sein. Denn soweit reicht die Eigenkapitaldecke nicht. Mieteingänge sind zu Immobilienbewirtschaftung unverzichtbar. Dr. Horst: die Politik muss sich endlich von dem Zerrbild des immer „reichen Vermieters“ verabschieden. Viele Vermieter werden selbst insolvent werden, wenn die Miete ausbleibt. Kreditraten können nicht mehr bedient werden. Es wird in kürzester Zeit zu Notsituationen kommen, wenn Vermieter nicht ebenfalls durch einen Rettungsschirm aufgefangen werden. Gravierende Wertverluste bei den Immobilien und Zwangsversteigerungen sind die Folge. Der Wohnungsmarkt funktioniert nicht mehr, so Haus & Grund Landeschef Dr. Horst. Er unterstreicht: Das kann ebenso niemand wollen. Denn wo sollen die Menschen wohnen, wenn nicht in unseren Wohnungen? Und wo sollen die Menschen arbeiten, wenn nicht in unseren Gewerbeimmobilien? Der Wohnungsmarkt zählt zu den erstrangigen systemrelevanten Infrastrukturen! Und weiter: Deshalb fordern wir,

- Transferleistungen in Gestalt von Wohngeld und Kosten der Unterkunft den aktuellen Bedürfnissen anzupassen d. h., Richtwerte und Obergrenzen aufzuheben, sodass jeder die tatsächlichen Kosten erstattet bekommt,
- flankierende Soforthilfemaßnahmen durch Einrichtung eines Wohnkosten- und Mietenfonds auch für Vermieter in Form von zinslosen Darlehen und öffentlichen Zuschüssen, um dort Liquiditäts- und Solvenzprobleme ebenso zu vermeiden, und
- Kündigungsbeschränkungen nur für Mieter, die diese Transferleistungen beziehen und coronabedingt zahlungsunfähig werden.

Wird dies nicht umgesetzt, erleben wir ein Desaster, zeigt sich Verbandschef Dr. Horst überzeugt. Denn dann wird „Corona“ unsere Lebens- und Arbeitswelt tatsächlich extrem gefährden. Dann geht es um Existenzen! Das kann niemand wollen, und das dürfen wir nicht zulassen, so Haus & Grund Niedersachsen abschließend.

Der Gesetzesentwurf wird bereits morgen abschließend im Bundestag behandelt und soll am kommenden Freitag auch den Bundesrat passieren.

Der Landesverband Haus & Grund Niedersachsen ist Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 900.000 Mitgliedern. Bundesweit ist Haus & Grund der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Bundesverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und über 900 Ortsvereine. In Niedersachsen vertritt Haus & Grund auf Landesebene die Interessen von ca. 60.000 Mitgliedern.

Wenn Sie zukünftig keine Pressemitteilungen mehr von Haus & Grund Niedersachsen erhalten wollen, bitten wir um Nachricht an info@haus-und-grund-nds.de.

Hinsichtlich Ihrer gespeicherten Kontaktdaten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, abzurufen unter <http://www.haus-und-grund-niedersachsen.de/download/datenschutzerklaerung.pdf>, und auf Ihre dort aufgeführten Rechte.

Pressekontakt:

Dr. Hans Reinold Horst
Verbandsvorsitzender
LV Haus & Grund Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511/973297-33
info@haus-und-grund-nds.de

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Herausgeber: Haus & Grund Niedersachsen, Landesverband der Niedersächsischen Haus-,
Wohnung- und Grundeigentümer e. V., Schützenstraße 24, 30853 Langenhagen
Tel.: 0511 / 97 32 97 – 0, Telefax: 0511 / 97 32 97 – 32
E-Mail: info@haus-und-grund-nds.de, Internet: www.haus-und-grund-nds.de